

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgeluche 30 Goldpfennig. Geschäfts- und Privatanzeigen 40 Goldpfennig.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelstr. 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 12

Duisburg, den 22. März 1924

25. Jahrgang

Stärkt den Juliusturm des Verbandes

Der alte Felsberg Montecuculi wußte es bereits, daß zum Kriegführen Geld, Geld und abermals Geld notwendig sei. Die Gewerkschaftsbewegung sieht schweren Stürmen und Aufgaben gegenüber, die nur dann sich günstig im Juliusturm der Kollegen auswirken können, wenn der Verband über die notwendigen Mittel verfügt. Diese Erkenntnis muß tief in Kopf und Herz unserer Kollegen einschleimen werden. Wie es mit den Finanzangelegenheiten der Organisation, der Notwendigkeit starker Kassen steht, darüber sollen die folgenden Gedanken den Kollegen Stoff zum Nachdenken geben, damit sie ihre Konsequenzen daraus ziehen können. Denn nur wenn die Verbandskasse, der Juliusturm unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes bei Stärken ist, können die berechtigten Belange der Kollegenschaft voll und ganz vertreten werden.

Die Beitragsentwicklung bis 1918

Ausgehend von der Tatsache, daß ohne gesunde Finanzverhältnisse keine Organisation ihre vielseitigen Aufgaben im Interesse der Arbeiter zu erfüllen in der Lage ist, hat unser Christlicher Metallarbeiterverband von Anfang an den größten Wert auf eine gute Beitragsentwicklung gelegt. Der Wochenbeitrag, der im Gründungsjahr 1899 0,10 M betrug, hatte schon im Jahre 1906 die Höhe von 0,50 M erreicht, stieg dann 1908 auf 0,60, 1913 auf 0,70 M und 1918 auf 0,80 M. Neben diesem Normalbeitrag war schon seit 1908 eine sogenannte freiwillige 1. Beitragsklasse errichtet worden, deren Beitrag von 0,90 M in 1908 auf 1,10 M in 1918 stieg. Die hier genannten Beiträge, die an und für sich schon in den Jahren seit 1906 in den meisten Fällen den üblichen Stundenlohn der Arbeiter überflügeln, sind bis an die Hauptkasse abzuführenden Beiträge, zu denen noch ein besonderer Lokalzuschlag von 0,10 bis 0,30 M für die Bedürfnisse der Verwaltungsstellen bzw. Ortsgruppen hinzukommt. Das Beitragswesen im Christlichen Metallarbeiterverband hatte also eine durchaus gesunde Entwicklung genommen und den Verband befähigt, als starken Rückhalt für seine Mitglieder, ein größeres Kampfermögen anzuhäufeln, wie dies dem älteren S.-D. und sozialistischen Arbeiterverband möglich war. Bezeichnend für den Geist und die Erkenntnis der Mitglieder für die Notwendigkeit einer starken Gewerkschaftskraft ist der Umstand, daß die Beitragserhöhung im Jahre 1906 ohne Generalversammlung mit bemerkenswerter Einmütigkeit durch Abstimmung seitens der Mitglieder erfolgte. In der Nachkriegszeit hat diese Stimmung in bedenklicher Weise in der gesamten deutschen Arbeiterschaft gelitten. Nichts mancher Gründe zum Teil das erklärlich machen, so wurden tausend vorgegebene Gründe wenig stichhaltiger Natur zur Erklärung dieser Entwicklung von Kurzsichtigen und egoistisch eingestellten Arbeitern in den Vordergrund geschoben und als billiger Deckmantel für ihre egoistische Kurzsichtigkeit benutzt.

Aber auch die Beitragsgestaltung in der Zeit der Marktstabilisierung kann nicht zufriedenstellend sein. Wie ungünstig die Beitragsgestaltung auch in der ganzen Zeit der Geldstabilisierung war, das zu ersehen, haben alle unsere Ortsvorstände nicht nur Gelegenheit, sondern auch Pflicht. Wenn sie die in den "Stabilitätsmonaten" Dezember und Januar erzielte Beitragseinnahme durch die Zahl der verkauften Beitragsmarken teilten, würde mancher Vorstand zu seiner Überraschung erfahren, daß seine Ortsgruppe beitragsmäßig um Jahrzehnte rückwärts gekommen wäre. Wir ersuchen alle Vorstände unserer Ortsgruppen und Ortsverwaltungen nach dieser Methode einmal ihre Dezember- und Januarabrechnungen zu prüfen. Dem wird sich un schwer erkennen lassen, wie viel mehr und anders jetzt wieder geschaffen werden muß.

Beitragsabend der Inflationszeit

Die ungeheure Entwertung der deutschen Mark im letzten Halbjahr 1923 hat auch das Beitragswesen der Gewerkschaften zur fast vollständigen Wirkungslosigkeit gebracht. Die Verbandsbeiträge, die in dieser Zeit von den Mitgliedern entrichtet worden sind, haben den Verbandskassen keinerlei finanziellen Wert mehr bringen können. Unsere Kollegen werden in der rasenden Inflationsperiode mit der Entwertung ihres Arbeitslohnes selbst die traurigsten Erfahrungen gemacht haben.

Der von den Mitgliedern gezahlte Verbandsbeitrag war indessen durch seine längere Laufzeit, ehe er in den Verbandskassen zur Auswirkung kommen konnte, noch größerer Entwertung ausgesetzt. Wenn man den Wert des Beitrages nach Goldmark mittels des amtlichen Dollarkurses errechnet, so zeigt sich die katastrophale Entwertung der Beiträge in niederschmetternder Weise. Nehmen wir als Beispiel den Beitrag der 45. Beitragswoche des vorigen Jahres heraus. In der Vorwoche war der Beitrag entsprechend der letzten Lohnerhöhung auf 6 Milliarden Mark für die 45. Woche festgesetzt worden. Da in der Beschluswoche der Goldmarkkurs rund 15 Milliarden betrug, so war der Goldwert des Beitrages am Tage des Beschlusses 40 Pfennige. Am Sonntag, dem 4. November wurde der Beitrag von Vertrauensmann einfließen. Der Goldmarkkurs am Erhebungstage betrug 76 Milliarden und der Goldwert des Beitrages demnach acht Pfennige. Am Freitag, dem 9. November, lieferte der Vertrauensmann mit seiner Abrechnung den Beitrag an den Kassierer der Verwaltungsstelle ab. An diesem Tage betrug der Goldwert des Beitrages bei einem amtlichen Goldmarkkurs von 150 Milliarden noch vier Pfennige. Nehmen wir nun an, daß der Inflationswert am 12. November die Beitragseinnahmen an die Hauptkasse überwiegen hat und diese am 15. November dort einliefen, so beträgt an diesem Tage der Goldwert des Beitrages bei einem Goldmarkkurs von 600 Milliarden noch ein Pfennig.

Seit dem 20. November ist die deutsche Währung bisher stabil geblieben. Es besteht Hoffnung, daß es so bleiben wird. Verbandsvorstand und Aufsicht haben durch einmütigen Beschluß die Beitragshöhe für den Verband ab Monat Februar wieder auf eine einseitige Grundlage gestellt. Die beschlossene Beitragshöhe entspricht leider nicht dem Stand der Vorkriegszeit, während die Anforderungen an den Verband weit über das Friedensmaß hinausgehen. Die Regelung ist deshalb auch nur als Übergangslösung gedacht. Werden unsere Mitglieder die gegenwärtige Lage richtig

erfassen und im Beitragswesen wie früher den alten Kämpfer- und Opfergeist betätigen, dann wird der Verband seine alte Schlagkraft bald wieder erreicht haben.

Die richtige Formel für die Beitragshöhe

Während das Unternehmertum in seinen Verbänden durch hohe, der Inflation angemessene Beiträge sich einen starken Rückhalt erschaffen und weitestgehend auf die Zukunftsgestaltung hinarbeitete, ging die Arbeiterschaft den entgegengesetzten Weg. Sie klebte am Pfennig und suchte für die Minute zu halten, um Jahre gewerkschaftlicher Ertragsverluste zu verhindern. Gewiß, es ging im Arbeiterhaushalt sehr knapp zu. Aber kein Mensch wird behaupten wollen, daß ein der Geldentwertung schnell folgender erhöhter Beitrag sich im Arbeiterhaushalt ausschlaggebend bemerkbar gemacht haben würde.

Die Arbeiterschaft der Nachkriegszeit hatte sich in ihren Beiträgen vielfach auf das Schlagwort festgebissen: „Ein Stundenlohn als Wochenbeitrag.“ Das Wort war geprägt worden, um den Beitrag nach Möglichkeit vor Entwertung zu schützen, indem man seine Erhöhung mit der Lohnsteigerung verband. Aber dieser Beitrag war als untere Grenze gedacht, nicht etwa als obere Grenze. In Wirklichkeit wurde kaum mehr als ein entwerteter Stundenlohn bezahlt, von der Bezahlung eines Stundenverdienstes als Wochenbeitrag war selten die Rede.

Eine Beitragsregelung läßt sich nicht durch Schlagworte festlegen, sondern jede Organisation muß ihre Beiträge nach ihren Aufgaben und Anforderungen festsetzen, sie kann sich mit ihrem Finanzgebaren nicht von einem sogenannten Prinzip abhängig machen. Die Arbeiterschaft hat mit der zu „treuen“ Befolgung dieses Prinzips ihre Gewerkschaften vollständig in den Dreck tuckert.

Wir müssen wieder zu den vorkriegszeitlichen Beitragsverhältnissen zurück. Da galt als oberster Grundsatz: „Was braucht der Verband; was hat er notwendig, um keine gewerkschaftlichen Forderungen durchzusetzen?“ Nach dieser allein richtigen Formel wurde bei der Beitragsfestsetzung gehandelt. So kam es, daß ein Wochenbeitrag von 120 bis 170 Prozent des Stundenverdienstes bezahlt wurde, weil die Kollegenschaft die gewerkschaftliche Notwendigkeit ein sah. Galt das schon in der Vorkriegszeit mit dem wesentlich geringeren Maße von Aufgaben, um wieviel mehr muß das in der Zeit der Vorkriegszeit, wo die Organisationsaufgaben riesengroß geworden sind. Daher müssen wir unter allen Umständen wenigstens den Prozentsatz der Vorkriegszeit erreichen.

Mancher wird sagen: Das geht nicht! Was sagt derselbe Mann, wenn infolge der Schwäche der Organisation der Unternehmer Lohnabzüge macht — Mit Wehleidigkeit und überfließender Rücksichtnahme schaft man keine kampferstarke Organisation. Wenn der Verband auch auf verlassene, im Lohn zurückgebliebene Industriegebiete im Beitrag Rückhalt nimmt, so darf diese Rücksicht doch niemals dahin führen, zu glauben, man sei von jeglicher Opferwilligkeit entbunden. Vor allen Dingen sollten wir uns von keinem anderen Verband in unserer Beitragshöhe beeinflussen lassen. Wir haben für das Wohl und Wehe des Verbandes zu sorgen. Die andern helfen uns nicht auf die Strümpfe, wenn wir uns infolge gewerkschaftlicher finanzieller Schwäche nicht helfen können. Wer heute noch glaubt mit billiger Jakobsmethode auszukommen, der ist sehr auf dem Holzwege. Darüber wird ihn schon das Unternehmertum belehren.

Beitrag und Gewerkschaftsaufgaben

Mit der Nachkriegszeit sind die Aufgaben der Gewerkschaftsorganisation ganz gewaltig gewachsen. Leider haben die Beiträge mit den geliegten Aufgaben gar nicht Schritt gehalten und wenn manches nicht in dem Maße erreicht wurde, wie es wünschenswert gewesen wäre dann liegt das einzig und allein an der zurückgegangenen finanziellen Schlagkraft der Organisation. Und gerade sie muß und kann gehoben werden, wenn die Kollegenschaft nur den rechten Willen dazu hat. Welche riesigen Anforderungen an unsere Organisation gestellt werden, wollen wir kurz zeigen.

Die Verteidigung und Besserstellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist unsere vornehmlichste Aufgabe. Lohnfrage, Geld- und Zeitalford stehen im Vordergrund. Arbeitszeitfrage, Ueberzeitarbeit usw. müssen jetzt durch eigene Kraft geregelt werden. Urlaub, Kündigungsfristen, Löhnung, Bezahlung von Bradarbeit und Betriebsstörungen, Lehrlingsverhältnisse, Strafbestimmungen, verstärkte Einstellungsbedingungen usw. erfordern durch Arbeitsordnung, Tarifverträge, Betriebsräte, Schlichtungswesen, Arbeitsgerichte und dieses alles durch den Verband starke Aufwendungen, die nur durch gute Beiträge zu steuern sind.

Neben deren Erhaltung und der Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes und der Sozialversicherung muß in den Betrieben durch unsere eigene Kraft Unfallversicherung, Gesundheits- und Wohlfahrtspflege gefördert werden. Die verlängerte Arbeitszeit erfordert dieses gebieterisch, denn die größere Ermüdung wird die Betriebsgefahren steigern. Auch diese Bestrebungen verursachen größere Auslagen die durch die Verbandsbeiträge aufgebracht werden müssen.

Auf arbeitsrechtlichen Gebieten sind jedoch besonders große und gewichtige Interessen zu wahren. So die Behandlung des Arbeiters im Betrieb. Das Koalitionsrecht ist stellenweise schon gefährdet. Das Betriebsratsgesetz muß wieder zu Ehren und zur weiteren Durchführung kommen. Schlichtungswesen, Arbeitsgerichte, Arbeitszeitverordnung, Gewerbeaufsicht usw. erfordern ebenfalls besondere Aufwendungen des Verbandes und es müssen sich die Beiträge auch diesen anpassen.

Die beruflichen, geistig-sittlichen Bestrebungen unseres Verbandes sind nie so notwendig gewesen als heute. Die Arbeiterschaft muß beruflich geschult und wirtschaftlich verantwortungsbewußt werden. Aus den sozialistischen kommunistischen Trümmern muß noch zu retten was zu retten ist. Der sozialen Fortschritt des Christentums ist wieder und mehr Geltung zu verschaffen. Bei alledem ist der Kollaps von scharfmacherischen Gegnern und Widerständen zu beachten, der unsere Bestrebungen gegenüberstellt, worüber an anderer Stelle zu sprechen ist.

Zur Bestreitung, Ausgleichung und Sicherung unserer Belange hatten wir früher einen immerhin starken Reservefonds in unsern Lokal- und Bezirkskassen und besonders in der Hauptkasse. Durch das Inflationswunder ist dieser Reservefonds fast zertrümmert. Er ist unbedingt wieder anzuhäufeln. Und wie steht es mit dem gewerkschaftlichen Unterhaltungs-wesen? Die hohen Preise für Papier, Büromittel, Personenvorkehr, Publikationen, Saalmieten, hohe Postgebühren usw. fallen heute mehr als früher für uns ins Gewicht. Ebenso auch die Kosten für Einklassierung der Beiträge, für die Bestrebungen der Gesamtbewegung, für internationale Verständigungen usw. Neue große Aufgaben sind an den Verband auf all den Gebieten heute mehr als früher gestellt worden und es werden sich dieselben in der Zukunft noch mehr steigern.

Kann das alles erreicht werden ohne starke finanzielle Kräfte des Verbandes? Nein! Nun gut, wenn die Kollegenschaft ihre Position wahren und ausbauen will, dann muß sie auch einseitig genug sein, die Konsequenzen zu ziehen, d. h. dem Verband einen Beitrag zu geben, der es ihm ermöglicht, die Interessen der Kollegenschaft voll und ganz zu vertreten.

Solidarität und Beitrag

Warum haben wir als christliche Metallarbeiter unseren Christlichen Metallarbeiterverband geschaffen? Um durch geschlossene Selbsthilfe unsere berechtigten Belange zu vertreten!

Was ist der Kern dieser Selbsthilfe? Unsere Solidarität, unser festes einiges Zusammenstehen!

Was ist Solidarität? Das ist der Gedanke, daß wir auf Gedeih und Verderb mit den Arbeitskollegen unseres Verbandes verbunden sind.

Wann muß sich diese Solidarität am besten zeigen? In den Krisenzeiten des Verbandes und denjenigen Kollegen gegenüber, die der gewerkschaftlichen Hilfe am meisten bedürfen.

Wir stehen in einer gewerkschaftlichen Aufbauperiode. Was ist da zunächst notwendig? Opferwilligkeit und Gehäl für Einordnung. Kann der Verband seine Aufgaben erfüllen, wenn die Kollegen nicht mit den Herzen bei der Sache sind, oder sich gar seitwärts in die Büsche schlagen? In der Gründungsperiode und überhaupt in der Vorkriegszeit haben die Kollegen in der freudigen Zusammenarbeit für den Verband mit Recht ihre Stärke gegeben. Sie haben oft ein Vierteljahr und mehr ohne Zögern Ertragsbeiträge bezahlt, wenn Kämpfe um das Koalitionsrecht oder um Lohnerhöhung usw. sich im-manchen Orten entspannen. Sie haben Beiträge bezahlt, die durchschnittlich 120—170 Prozent des Stundenverdienstes ausmachten. Sie wußten nämlich, daß nur die Stärkung der Kassen ihrem Zusammenstehen den notwendigen Rückhalt geben konnte. Sollte das heute nicht möglich sein?

Ja, es ist auch heute möglich und mit Stolz sehen wir als Metallarbeiter, daß selbst arbeitslose Kollegen von ihrer karglichen Arbeitslosenunterstützung 10,15 und selbst 20 Pf. pro Woche an Beitrag bezahlen. Das ist ein Heroismus, der allen Kollegen zur Nachahmung dienen sollte. Wir haben im Verband Tausende von Vollbeschäftigten. Sollten diese Kollegen vorübergehend nicht auch dem Verband erhöht ihre finanziellen Leistungen zur Verfügung stellen? Etwa in Form von 1/4 fache m oder doppeltem Wochenbeitrag! Die Kollegen kennen die finanziellen Nöte, aber auch die gewaltigen Aufgaben des Verbandes. Der Verband hat auch Verpflichtungen gegenüber den Erwerbslosen. Wie aber soll er diesen seinen Aufgaben nachkommen, wenn die beschäftigten Kollegen ihm nicht die notwendigen Mittel dazu geben. Hat der vollbeschäftigte Kollege, der durch seinen Verband wieder in seine Stelle gekommen ist, denn keine Verpflichtung gegenüber den Arbeitslosen?

Die Arbeiterschaft kann sich nur durchgehen durch Geschlossenheit, Disziplin und bewußtes Zusammenstehen. Ihre Kämpfe um ihren wirtschaftlichen und rechtlichen Stand kann sie nur führen mit Hilfe eines Beitragswesens, das dem Verband gibt, was er braucht!

Wirkung starker Kassen

Wer die Wirkung der Kassenverhältnisse auf die Interessenvertretung der Arbeiterschaft prüfen will, beobachte nur zwei Perioden: Vorkriegszeit und Inflationszeit.

In der Vorkriegszeit hatten wir zwar nur 42.000 Mitglieder, aber eine starke Kasse, deren Kampfermögen größer war, als das beim S.-D. oder deutschen Metallarbeiterverband. Infolge dieser gefunden finanziellen Verhältnisse haben wir mit großem Erfolg unsere Kämpfe um Koalitionsrecht, höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen führen können. Die Kämpfe in Wenden, Sachau, Rheinpfalz, Bursach, alles Riesenkämpfe, der Wenden Kampf dauerte allein über ein Vierteljahr haben das bewiesen. Unsere Aufklärungsarbeit, Schulung der Kollegen nach sachlicher und be-zuglicher Seite war vorbildlich. Das war nur möglich, weil die Kassen angemessene Beiträge bezahlten.

In der Inflationszeit schmolz das Kampfermögen wie Schnee vor der Sonne und die Beiträge gingen nach Goldwert gemessen stets zurück. Zu gleicher Zeit aber schloß sich das Unternehmertum in starken zentralisierten Arbeitgeberverbänden, Riesenbetrieben, Trusten, Konzernen, Syndikaten mit riesigen Kapital-träften zusammen. Je mehr die gewerkschaftliche Kraft zurückging, um so stärker schwall die soziale Reaktion an, die die Rechte der Arbeiterschaft zertrümmern will. Ist es bei diesen verheerenden Kräfteverteilungen zu verwundern, daß die Arbeiterschaft nicht überall in der Lage war, der Reaktion Einhalt zu gebieten. Wer trägt die Schuld an diesen Zuständen? Die Kollegenschaft, die die Notwendigkeit eines gesunden Beitragswesens nicht anerkannte, sondern in Gleichgültigkeit es zuließ, daß andere mit Arbeiterrechten Fußball spielen können.

Für die Zukunft müssen wir hinsichtlich unserer Kassenverhältnisse an der festen Fundamentierung der Vorkriegszeit uns ein Beispiel nehmen. Das Kampfermögen fächelt nicht eine undisciplinierte finanzschwache Masse, sondern nur eine geschlossene, finanzkräftige Truppe. Wir dürfen nicht vergeßen, daß die Kapitalmächte der anderen Seite von Jahr zu Jahr stärker werden und daß wir mit großen Wirtschaftskämpfen, Ausperrungen und Maßregelungen in der Zukunft zu rechnen haben. Ohne eine gesunde Verbandskasse wird die Arbeiterschaft dann über den Haufen gewandt werden und nur diejenige Arbeiterschaft, die beiseite für gute finanzielle Waffen gesorgt hat, wird dem Kampf siegreich begegnen können.

Die neue Arbeitszeit in der Metallindustrie

Metallindustrie Württemberg und Hohenzollern. Schiedspruch vom 26. 1. 1924. Die Arbeitszeit kann auf 54 Wochenstunden verlängert werden. Zuschlagpflichtig ist über die 54 Stunden, bzw. bei freiem Samstagsnachmittag über die 10. tägliche Arbeitsstunden, hinausgehende Arbeitszeit. Überstunden über die 54 Stunden hinaus, können nur im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung vorgenommen werden. Der Samstagsnachmittag soll möglichst freibleiben. Für Dienste mit größerer Arbeitsbereitschaft kann die Arbeitszeit ohne Zuschlag auf 60 Stunden erhöht werden.

Metallindustrie Mannheim und Ludwigshafen. Abkommen vom 8. 2. 1924. Nach Notwendigkeit kann die reine Arbeitszeit von 48 Stunden wöchentlich für Arbeitsgruppen, Betriebsabteilungen oder für den ganzen Betrieb auf 54 Wochenstunden und im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung auf 60 Wochenstunden ausgedehnt werden.

Pfälzische Metallindustrie. Vereinbarung vom 23. 2. 1924. Die reine Arbeitszeit von 48 Stunden wöchentlich kann auf 54 bzw. 56 Stunden verlängert werden. Für die 52., 53. und 54. Arbeitsstunde wird ein Zuschlag von 15 Prozent, für die 55. bis 60. Stunde 25 Prozent und von der 61. Arbeitsstunde an ein Zuschlag von 50 Prozent gezahlt.

Schwarzwälder Uhren- und verwandte Industrie. Schiedspruch vom 7. 2. 1924. Nach Anhörung der Betriebsvertretung kann die Arbeitszeit auf 52 1/2 Stunden wöchentlich verlängert werden. Darüber hinaus nur nach Maßgabe der Reichsverordnung oder im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung, indes ist für eine solche Mehrarbeit der tarifliche Ueberstundenzuschlag zu zahlen.

Freiburg i. Br. Oberbacher Metallindustrie. Vereinbarung ab 2. 1. bis 30. 6. 1924. Die Wochenarbeitszeit beträgt 54 Stunden. In einer Reihe von Betrieben, die dem Vertrag nicht unterstehen, wurde die Arbeitszeit bis 10 Stunden festgesetzt.

Bairische Großstadt-Metallindustrie. Schiedspruch vom 14./15. 1. 1924. Die Arbeitszeit kann vom Arbeitgeber an 54 Stunden erhöht werden. Wo stärkere Arbeitsbereitschaft vorliegt, werden 2 Stunden davon als 1 Stunde Arbeitsbereitschaft gerechnet und bezahlt. Ein weiterer Schiedspruch des Landesgeschäftlichen machte den „Prinzipienfesten“ des D. M. B. eine formale Konzeption, indem statt „54 Stunden“, „8 schlagfreie Stunden“ gesagt wurde, indes mußte diese Konzeption mit einer Lohnverschlechterung von 1—3 Pfg. die Stunde bezahlt werden.

Bairische Hüttenwerke. Ueberzeit-Abkommen vom 3. 1. 1924. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 60 Stunden, ohne die Pausen von 2 Stunden. Die Friedensarbeitszeit darf nicht überschritten werden. Der Samstagsnachmittag und der Weihnachtsabend sollen möglichst freibleiben. Die 24stündige Wechselschicht an Sonntagen wird abgeschafft, soweit nötig unter Heranziehung einer 12stündigen Hülfschicht aus anderen Betrieben.

Leipziger Metallindustrie. Schiedspruch vom 24. 1. 1924. Die Arbeitszeit von 48 Stunden kann auf 54 Stunden die Woche festgesetzt werden. Darüber hinaus ist eine längere Arbeitszeit mit der Betriebsvertretung zu vereinbaren und zuschlagpflichtig.

Mieberhütte und Peiner Walzwerk. Schiedspruch vom 4. 2. 1924. In durchgehenden Betrieben wird statt der dreifachen Schicht die Doppelschicht mit 10 Stunden ohne Pausen eingeführt. Für die bekannten Schwerarbeiter sollen Erleichterungen geschaffen werden, so daß diese nur 54 Stunden effektiv zu arbeiten haben. Wo vor dem Kriege eine kürzere Arbeitszeit bestand, darf diese jetzt nicht überschritten werden. Die 8stündige Schicht soll bei beiden Haltungen werden; auf der Hütte in der Abteilung Nebengewinnung (Zentrifugier) und im Walzwerk vorläufig bei den Walzstrahlen für Schlackenmühle, der bairischen Steinfabrik und der Thomashütte. In der Thomashütte wird aber in Rücksicht auf die Arbeit am Wägen am Sonntagnachmittag und Montag 10 Stunden gearbeitet. In diesen beiden Tagen wird auch an der Bloßstraße und im Walzwerk III 10 Stunden gearbeitet. Die 24stündige Wechselschicht an Sonntagen wird nicht wieder eingeführt. (Schluß folgt.)

Das Rekrutendepot der Scharfmacher

Bekanntlich siedelten zu Beginn der Revolution viele Gelbe in die sogenannte „Union der Hand- und Kopparbeiter“ über, wo sie sich radikal gebärdeten, um mit Anfang des Jahres 1924 wieder zu erkennen, daß man sich doch wieder arbeiterberrätlich einzustellen habe. Wie es in dieser kommunistischen „Union“ aussieht, dafür ist bezeichnend eine Zukunfts des Reichsleiters der kommunistischen „Union der Hand- und Kopparbeiter“, Max Müller (Eisen), der im sozialistischen Bodumer „Vollsbild“, 5. März, folgenden Bericht veröffentlicht:

„Betrügerische Kassenzuführung in der Union der Hand- und Kopparbeiter. Um die Arbeiterschaft vor Schädlingen zu bewahren, stelle ich fest, daß der Kassierer der Union August Koller eine Unterzeichnung der von ihm gerührten Kasse durch unseren beendigten Bücherrevisor abgelehnt hat. August Koller kaufte sich von Unionsgehältern ein feines Herrenzimmer mit Klavierschloß. Koller unterstaltete des öfteren nächste Sonntag in den Büroräumen der Union mit einigen seiner vertrauten Angehörigen und Gesellensamer Prostituierten. Bei einem dieser Saufgelage zerrückte der „berühmte“ kommunistische Arbeiterführer Artur Hammer im Sauf die Fenster-scheiben der Büroräume. Koller kaufte für die Union-Beitragsgeber Destillen ohne Gegenkontrolle einer Arbeiterinstanz. August Koller hat als Kassierer der Union den Angehörigen Steuerbeiträge vom Lohn abgehalten, aber keine Steuermarken für das Geld gefaßt, sondern die betreffenden Steuerbücher einfach verbrannt. Derselbe August Koller ist heute noch Kassierer der Union, und auf sein ausdrückliches Verlangen werden die Angehörigen dieser Organisation mit monatlich 160 Goldmark, außerdem noch mit besonderen Gebühren für Speise und Heifensalzen bezahlt, während das Einkommen eines Durchschnittsarbeiters sich eben auf etwa über 80 Mark beläuft. Ich bin bereit, meine Ausführungen vor Gericht zu beweisen.“ (Ges.) Max Müller.

Nun soll nach den Mitteilungen der anderen Seite Herr Max Müller ebenfalls allerhand auf dem Kerchholz haben. Doch das mögen die Brüder unter sich ausmachen. Die ganze Wirtschaft in der „Union“ zeigt, wie die Anhängerschaft genasführt wird. Das Scharfmachertum wird sich schon zu großer Zeit hinter die „Union“ hemmen, um aus ihr ein den Scharfmachern erwünschten Weg zu machen und die neue gelbe Garde aus ihr zu schaffen.

Weg mit den Betriebsräten

In der „Deutschen Bergwerkszeitung“ und in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ verurteilt ein Karl Reute, Geschäftsführer, die Betriebsräte abzubauen. Dabei lobt der Mann folgendes Zeug zu sammeln: „Wir haben in Deutschland „eine Gesamtzahl von rund 450 000 Betriebsräten.“ Durchschnittlich sei ein Betrieb der Betriebsräte von jeztlicher Arbeit freigestellt.“ Es erhalten also „von 45 000 Personen in Deutschland ihren Arbeitslohn ohne entsprechende produktive Gegenleistung.“ Die übrigen 400 000 Betriebsräte sind täglich je 8 Stunden ihrer produktiven Arbeit entzogen. Dafür müssen täglich 260 000 Goldmark aufgebracht werden, für welche eine produktive Gegenleistung nicht vorhanden ist. Auch sonst

wimmelt der Artikel von Uebertreibungen und Verdächtigungen, die wir und unsere Betriebsräte mit Entschiedenheit zurückweisen. Was ist nun an diesen Zahlen Wahrheit? Über 4 bis 8 Millionen deutscher Arbeitnehmer unterstehen dem D. M. B. überhaupt nicht. Denn für Kleinbetriebe, für das Saargebiet, für Danzig usw. kommt es nicht in Frage. Die Kleinbetriebe haben ferner relativ weniger Betriebsräte als die übrigen Betriebe. Von den 4500 Betriebsrättern unsers Verbandes waren im vorigen Jahre nur ungefähr 100 ganz oder nur vorübergehend von der Berufsbereitschaft freigestellt, also nur 1/5 der Betriebsräte.

Demnach haben wir in Wirklichkeit in Deutschland statt 450 000 Betriebsräte nur zirka 200 000 und statt 45 000 freigestellte nur zirka 5 000.

In demselben Maße fällt auch die Konstruktion zusammen mit den täglichen 400 000 halben Stunden und mit den 260 000 Goldmark. Hoffentlich ist Reute mit dem Ergebnis seiner Abbauprogramme zufrieden und verschont demnächst die Öffentlichkeit mit seinem Schwundel! W. M.

Wie die Arbeiterschaft belogen wird

Die Kommunisten haben besonders in den Generallstreiks, die in den letzten Monaten geführt wurden, die Arbeiterschaft in unerhörtester Weise hintergangen. Sie peitschten und hielten die Arbeiterschaft auf, trotzdem sie mußten, daß die Arbeiterschaft bei einem Generallstreik unabweisbar verlieren würde. Ganz besonders tat sich nach dieser Seite hin die kommunistische bergische „Arbeiterschaft“ hervor, die über Lügenartikeln folgende Uebertreibungen predigt, um durch Schlagworte die bergische Arbeiterschaft noch weiter zu belügen:

- Der Generallstreik behnt sich aus
Die Kampforganisation schwillt an
Alle Räder stehen still
Kämpfen heißt siegen
Der Kampf geht ungeschwächt weiter
Die Kölner Eisenbahner kampfbereit
Immer machvoller wird der Kampf
Einheitsfront aller Unterdrückten
Die Front in Düsseldorf fest
Die Frauen reißen sich in der Kampffront ein
Düsseldorfster Unternehmer werden Kleinkaut
Verkämpfter Kampf verbiligt baldigen Sieg
Das Wasser steht den Unternehmern am Hals
20 000 Dollar für die Streikenden
Die Angst der Scharfmacher
Der Sieg kann nicht mehr fern sein.

Mit dem nicht mehr fernem Sieg hört die Sache auf, denn der Generallstreik war mehr oder weniger zusammengedrückt. Es ist bezeichnend für den Radikalismus, der sich in manchen Ortsverwaltungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes austobt, daß er solche Phrasen als seine „gewerkschaftliche Betätigung“ ansieht. Die Arbeiterschaft muß die Sache bezweifeln. Hoffentlich besorgt sie das dadurch gründlich, daß sie sich nach einer gewerkschaftlichen Organisation umsieht, die zielbewußt, energiegeland und ehrlich die Interessen der Metallarbeiterchaft vertritt, wie es der Christliche Metallarbeiterverband tut.

Löhne der Kölner Metallindustrie

Die vom zuständigen Schlichter gebildete Schlichtungskammer fällte am 20. 2. 1924 für die Kölner Metallarbeiterlöhne einen Schiedspruch der folgende Löhne für Arbeiter über 22 Jahre vorsieht: Gruppe I 57 Pfg., Gruppe II 55 Pfg., Gruppe III 53 Pfg., Gruppe IV 47 Pfg., Gruppe V 42 Pfg., Modellschleifer 56 Pfg., Jugendliche Facharbeiter erhalten steigend pro Jahr bis 12 Jahre 29, dann 37,42 und bis 21 Jahre 48 Pfg. Jugendliche Hilfsarbeiter erhalten je pro Jahr von über 14 bis 20 Jahre 10,15, 19, 23, 29, 34 und 38 Pfg. Lehrlinge erhalten im 1. Lehrjahr 8, im zweiten 12, im dritten 15 und im vierten 18 Pfg. Solche in der Gießerei, Schmelde und Kesselschmiede erhalten 50 Prozent mehr. Der Einzellohn für Hilfsarbeiter beträgt bis zu 6 Wochen 85 Prozent des Stundenlohnes. Bis zu 10 Prozent der im Lohn beschäftigten Handwerker dürfen unter 53—55 Pfg. bezahlt werden. Der Lohn besonders Leistungen höherer Facharbeiter kann bis zum Aufwandmittelpunktverdienst ihrer Gruppe steigen. Die Arbeiter sind so festzusetzen, daß bei durchschnittlicher Arbeitsleistung unter normalen Verhältnissen ein Durchschnittsverdienst von 15 Prozent erreicht wird. Die Kopfgulage beträgt 2 Pfg. die Stunde.

Verbandsgebiet

Der Kampf um die Arbeitszeit in Hagen-Schwelm.

II.

Da angeblick der Reichsarbeitsminister den Hauptorganisatormitgliedern des Deutschen Metallarbeiterverbandes vordem gesagt haben sollte, im unbekanntem Gebiete brauche man nicht eine so lange Arbeitszeit wie im angrenzenden bestkennnten Gebiete, glaubte man noch eine andere Regelung erzielen zu können. Vergebliches Hoffen! Nachdem die Parteien noch einmal in Berlin gehört worden, wurde der Schiedspruch am 23. Februar für verbindlich erklärt und damit auch der 7. Wochen dauernde Kampf zur Erledigung gebracht. Letzteres nicht ohne Schwierigkeiten.

Unser Verband hatte am gleichen Tage, nachdem die Organisationsvertreter in Berlin die Gewisheit erlangt hatten, daß nichts mehr zu hoffen war, den beiden anderen Verbänden mitgeteilt, daß die Arbeiterschaft nun ein Recht auf klare Parole habe. Wir ließen keinen Zweifel darüber, daß angesichts der entsehlenden Notlage, in welcher sich die Arbeiterschaft befindet, das Ende des Kampfes schnellstens herbeigeführt werden müsse. Alle unsere Ermahnungen vermochten nicht die Vertreter des sozialistischen Metallarbeiterverbandes und des Hirsch-Dunckersch Gewerksvereins eines Besseren zu belehren. Sinngemäß erklärten beide Vertretungen: „Erst wollen wir den Entschcheid des Reichsarbeitsministers abwarten und wenn wir dann sehen, daß nichts mehr zu retten ist, so werden wir vor unsere Mitglieder hintreteten und sagen: nicht mehr.“ Wir haben durchaus Verständnis für die eigenartige Taktik, die sozialistische Führer in kommunistisch durchsehtenen Bezirken anwenden müssen, um nicht den Zorn und Groll der Jünger Moskaus heranzufordern, aber daß eine solche Taktik dahin geht, die Not und das Elend der Arbeiter bis aufs höchste treiben zu lassen, daß man den Zusammenbruch eines Kampfes dem geordneten Abbruch vorzieht, eine solche Taktik ist — verbrecherisch.

Unsere Bemühungen, die sozialistischen und Hirsch-Dunckerschen Führer eines Besseren zu belehren, waren umsonst, und so blieb den Christlichen Metallarbeiterverband nichts anderes übrig, als richtungslos die Konsequenzen zu ziehen. In großen Massenversammlungen wurde die Lage geklärt und im geheimen Abstimmung der Abbruch des Kampfes beschlossen. Natürlich setzte dann die Hese gegen den Christlichen Metallarbeiterverband und insbesondere gegen keine Führung ein. Mit den stärksten Mitteln wurde gearbeitet. Um die bis dahin beschwindselten Genossen bei der Stunde zu halten, wurde noch drei Tage lang, nachdem uns die Verbindlichkeiterklärung bekannt war, behauptet,

diese stehe noch aus. Trotzdem konnten wir mit den Wirkungen unseres Beschlusses vollauf zufrieden sein. Denn nicht nur die Kollegen des Christlichen Metallarbeiterverbandes folgten der Parole, sondern in fast größtem Umfang folgten die Mitglieder der sozialistischen und Hirsch-Dunckerschen Organisation. Selbst Mitglieder der Hauptabwehrlereitung, ein Gebilde, welches sich aus Mitgliedern des sozialistischen Metallarbeiterverbandes und des Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereins zusammensetzte, beesteten sich noch am gleichen Tage, als der Christliche Metallarbeiterverband keinen Beschlus bekanntgab, sich mit unseren Kollegen zur Arbeitsaufnahme zu melden. Notgedungen mußten wir dann wenige Tage, nachdem der Christliche Metallarbeiterverband mit gutem Beispiet vorgegangen war, die „stärkste und führende“ Organisation, der sozialistische Metallarbeiterverband, und mit ihm der Hirsch-Dunckersche Gewerksverein, folgen. Heute geben selbst die einseitigen und klarenden Mitglieder der beiden gewerkschaftlichen Organisationen zu, daß die vom Christlichen Metallarbeiterverband vom Beginn des Kampfes an und bis zum Ende eingeführte Taktik die einzig richtige war. Daß trotzdem noch weiter gekämpft und geheut wird, läßt uns kühl. Nicht die Rücksichtnahme auf die von Angst und Furcht diktierte Haltung gewerkschaftlicher Organisationen ist für uns entscheidend, sondern das Wohl und Wehe der Metallarbeiterschaft.

Im zwei Monate langen Ringen haben die Kollegen des Christlichen Metallarbeiterverbandes ihren Mann gestanden. Trotz der langen Unterstellungen standen sie, wie es früher der Fall war, einig und geschlossen zusammen. Für uns bedeutet der Ausgang des Kampfes keine Niederlage.

In klarer Erkenntnis, daß die Kämpfe der Zukunft eine starr organisierte Arbeiterschaft bedingen, gilt es, die Reihen der christlich organisierten noch enger und fester zu schließen. Metallarbeiter von Hagen-Schwelm: Stärkt den Christlichen Metallarbeiterverband! W. A.

Zeichenmetallarbeiter

Zur Arbeitszeit in den durchgehenden Tagesbetrieben des Ruhrbergbaues.

Zu dem Gulahten des Oberbergamts über die betrieblichen und sozialen Auswesungen der im Schiedspruch vom 4. Januar festgesetzten Arbeitszeit ist eine ausführliche Gegenäußerung des Christlichen Metallarbeiterverbandes dem Reichsarbeitsministerium übermittlelt worden, die unter Berufung auf Urteile von erfahrenen Kolereisachleuten sich grundfächlich für die Wiedereinführung der achtstündigen Arbeitszeit in den durchgehenden Betrieben des Bergbaues über Tage ausspricht, insofern die wirtschaftliche Gesamtlage es zuläßt. Bis dahin müßte für diese Arbeiter die Anwendung des § 7 der Arbeitszeitverordnung anerkannt werden, d. h. die tägliche Arbeitszeit dürfte 8 1/2 Stunden nicht überschreiten oder im Wochendurchschnitt 60 Stunden.

Die Gegenäußerung weist im einzelnen nach, daß eine Arbeitszeit von 60 Stunden je Woche ohne wesentliche Beeinträchtigung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe durchführbar ist. Und zwar kann diese Höchstiarbeitszeit von 60 Stunden durchgeföhrt werden, indem man von Samstagsnachmittag bis Montagfröht mit gestellten Stamm-Mannschaften arbeitet unter Heranziehung der notwendigen Ersatzleute, oder indem man sogenannte Springfröhten einsetzt. In Kolereisbetrieben können außerdem kurze Betriebspausen eingesetzt werden, die eine wöchentliche Arbeitszeit von 60 Stunden ohne Heranziehung von Ersatzleuten möglich machen.

Die Gegenäußerung stellt nochmals fest, daß der Schiedspruch vom 4. Januar eine Ueberschreitung des Arbeitszeitabkommens für die Großeisenindustrie vom 13. Dezember 1923 und somit einen Verstoß gegen die Vereinbarung im Ruhrbergbau vom 29. November 1923 bedeutet, in welcher ausdrücklich die Regelung der Arbeitszeit der Tagesbelegschaft gemeinsam mit der Großeisenindustrie festgelegt war! Diese Tatsachen lassen sich nicht dauernd ignorieren, sie zwingen zur Revision des Schiedspruches!

Ferner wird die gesundheitschädliche Wirkung der auf Kolereis ausströmenden Gase dargelegt, sowie die außerordentlich schwere der Arbeit, die vielfach auch noch in großer Hitze zu leisten ist. Für Arbeiter im Düsenkanal und für Heizer in Hochdruckhäusern wird auch jetzt die Vohbehaltung der achtstündigen Arbeitszeit verlangt. Für Arbeiter in der Nebenproduktengewinnung und für Maschinisten wird ebenfalls eine Herabsetzung der wöchentllichen Arbeitszeit von 65 auf 60 Stunden gefordert, da von einer Arbeitsbereitschaft im Sinne des bürgerlichen Rechts keine Rede sein kann.

Die Vorkriegsarbeitszeit in den durchgehenden Betrieben des Ruhrbergbaues über Tage mit täglich 12 Arbeitsstunden und der 24stündigen Wechselschicht an Sonntagen ist menschenunwürdig geworden. Auch der Schiedspruch vom 4. Januar trägt der in durchgehenden Betrieben zu leistenden schweren Arbeit nicht genügend Rechnung. Es ist unbedingt eine Revision im Sinne des § 7 der Arbeitszeitverordnung erforderlich.

Am dem in Nr. 5 unseres Verbandsorgans vom 2. Februar 1924 veröffentlichten Vorschlag zur Regelung der Arbeitszeit wird unserteilts festgehalten.

Bekanntmachung

Sonntag, den 23. März ist der 13. Wochenbeitrag fällig.

Auf dem Obler Eisenwerk sind Differenzen ausgebrochen. Zugang ist fernzuhalten.

Briefkasten

R. Ahten. Der Artikel erscheint in einer der nächsten Nummern. Erfahrungen aus der Hausgitation, Beitragskassierung zu einem kleinen Artikel rearbeitert, tun oft gute Wirkungen.

J. M. Münster. Der mit der bronzenen Medaille dekorierte Deutschlandsfahrer bei der Prüfungsfahrt für Motorradler, an der die ersten deutschen und ausländischen Firmen teilnahmen, ist unser Kollege Neper aus Münster, von Beruf Automobilteur. Er fuhr auf einem Motorrad der Vereiwerte.

R. L. Berlin. Sei überzeugt, auch wir haben Kavtius „Ursprung des Christentums“ gelesen. Papier, Einband und Doud sind gut. Willst du aber etwas Vernünftiges lesen, dann greife zu: Religion und Kultur von Prof. Mausbach, Christus von Schell, Urchristentum von Meiffert.

J. D. Leipzig. Der Band „Erde“ unseres Kollegen, des Arbeiterdichters Nieprecht (Sammlung „Bücher der Arbeit“) erscheint in Kürze in 2. Auflage. Die 1. Auflage ist vollständig vergriffen.

An Verschiedene: Wer einmal kräftig sticht alsdann aber wieder tüchtig mitarbeitete im Verbands, ist ein besserer Kerl als derjenige, der seinen Mund nicht aufst, aber gleichgültig ist und andere auch gleichgültig macht.

Nach Köln. Dr. Bravers Buch: „Die Krise der Gewerkschaften“ ist für denjenigen, der die berechtigten Kritik mit notwendigem Maße von Gewissensfürdigung und den weiten positiven Teil mit dem freudigen Bewußtsein der Notwendigkeit und der Möglichkeit des Gewerkschaftsaufstiegs liest, von sehr großer Bedeutung. Wir werden auf das Werk noch ausführlich zurückkommen.